

Schadensbehebung nach dem Waldbrand bei Balzers

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1986)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHADENSBEHEBUNG NACH DEM WALDBRAND BEI BALZERS

(Aus der Orientierung der Gemeinde Balzers vom Juni 1986)

Nach dem Waldbrand bei Balzers am 5. Dezember 1985 sind bis heute rund 40 Hektaren abgeholzt worden. Im Laufe des Sommers sind bei den Guschaköpf und im Tschingel noch Teilflächen abzuholzen. Im übrigen vom Waldbrand betroffenen Gebiet wartet man mit dem Schlagen von Holz bis im Herbst zu, weil die Notwendigkeit zum Schlagen weiterer Bäume erst dann geklärt werden kann. Rund 3'000 Meter Wege für die Abholzung, Wiederinstandstellung und weitere Bearbeitung des geschädigten Gebietes sind erstellt worden. In der Zwischenzeit sind bereits wieder rund 20'000 Baumpflanzen gesetzt worden. Die weitere Wiederaufforstung erfolgt sukzessive im Rahmen eines gegenwärtig in Ausarbeitung befindlichen generellen Projektes. Gegenwärtig wird das ganze Gebiet aufgeräumt und für die Wiederinstandstellungsarbeiten vorbereitet. Die Arbeiten werden von der Balzner Forstarbeitergruppe unter Beizug von Maschinen ausgeführt.

Die Verhandlungen einer Subkommission für die völkerrechtlichen Vereinbarungen sind angelaufen und haben die ganz klare Zielsetzung zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse. Sicher ist, dass dauerhafte Abhilfe in diesem Gebiet nur durch rigorose Massnahmen möglich sein wird. Man hat lange gewartet, Unverständnis gefunden, nun gibt es nur noch klare, überzeugende und sichere Lösungen.

AENDERUNG DES SCHWEIZER BÜRGERRECHTSGESETZES

Ausländerinnen sollen künftig bei ihrer Heirat mit einem Schweizer nicht mehr automatisch den Schweizer Pass erhalten. Im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau steht ihnen, wie dem ausländischen Ehemann einer Schweizerin der Weg der erleichterten Einbürgerung offen. Dies ist die wesentlichste Neuerung der zweiten Re-